

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU) und Roman Simon (CDU)

vom 11. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2022)

zum Thema:

Was tut Rot-Grün-Rot, um die betriebliche Kindertagesbetreuung zu fördern?

und **Antwort** vom 22. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Apr. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch und
Herrn Abgeordneten Roman Simon (CDU)
Über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

Über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11569

vom 11. April 2022

Über Was tut Rot-Grün-Rot, um die betriebliche Kindertagesbetreuung zu fördern?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Betriebskindertagesstätten (Kitas in Trägerschaft von Unternehmen) gibt es derzeit in Berlin? Bitte unter Angabe der genehmigten Plätze und der aktuellen Belegungszahlen auflisten.
2. Wie hat sich die Zahl der Betriebskindertagesstätten und der genehmigten Plätze in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren.

Zu 1. und 2.: In Berlin gibt es aktuell vier Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Behörden oder Unternehmen. Sie sind inklusive der genehmigten Platzzahlen der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die tatsächlich belegten Plätze sind der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) nicht bekannt, da diese Plätze nicht öffentlich finanziert werden und daher auch nicht in der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) erfasst werden. Die Anzahl der in Rede stehenden Kitas oder der genehmigten Plätze hat sich in den vergangenen Jahren nicht verändert.

Tabelle: Betriebskitas und genehmigte Platzzahl lt. ISBJ vom 13. April 2022

Träger der Kindertagesbetreuung	Genehmigte Platzzahl gemäß § 45 SGB VIII
Bayer Pharma AG	150
Deutscher Bundestag	176
Auswärtiges Amt	70
Humboldt-Universität	25

3. Wie viele Betreuungsplätze stehen derzeit über die betrieblich geförderte Kindertagesbetreuung (betriebsnahe Kitas) zur Verfügung? Bitte unter Angabe der genehmigten Plätze und der aktuellen Belegungszahlen auflisten.

Zu 3.: In § 24 des Kindertagesförderungsgesetzes (KitaFöG) heißt es: „Ein Betrieb kann allein oder im Verbund mit anderen Betrieben eine vertragliche Vereinbarung mit einem Träger der öffentlichen oder der freien Jugendhilfe abschließen, die diesen verpflichtet, in einer Tageseinrichtung zur Verfügung stehende Plätze zur Belegung mit Kindern der Betriebsangehörigen zur Verfügung zu stellen (sogenannte Belegplätze; Anm. des Verf.), soweit der Betrieb sich verpflichtet, die von ihm in Anspruch genommene oder eine andere Tageseinrichtung des Trägers angemessen zu fördern.“

Erkenntnisse über die Anzahl oder den Inhalt von zwischen Trägern von Kindertageseinrichtungen und Betrieben geschlossenen Verträgen liegen der Sen-BJF nicht vor. Da die betreffenden Kitas von Trägern der Jugendhilfe betrieben und die Belegplätze im Rahmen des Kita-Gutscheinverfahrens finanziert werden besteht auch keine diesbezügliche Meldepflicht.

4. Welche Anreize setzt der Senat, um das Engagement von Unternehmen für die Kindertagesbetreuung zu fördern und die Gründung von Betriebskitas oder betriebsnahen Kitas zu erleichtern?

5. Über welche Bundes- und/oder Landesprogramme besteht für die Gründung/den Bau/Ausbau von Betriebskitas oder betriebsnahen Kitas derzeit eine finanzielle Fördermöglichkeit? Bitte unter Angabe der Laufzeit der Programme und des finanziellen Volumens der Programme.

7. Welche finanziellen Mittel wurden dem Land Berlin in den vergangenen fünf Jahren vom Bund für die Förderung von Betriebskitas oder betriebsnahen Kitas zur Verfügung gestellt? Zu welchem Anteil wurden die Mittel jeweils abgerufen (bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahr)?

Zu 4., 5. und 7.: Die Servicestelle des vom Land Berlin geförderten Projekts MoKiS (Mobiler Kinderbetreuungsservice) bietet Information, Beratung und Vermittlung rund um das Thema der ergänzenden Betreuung für Eltern mit besonderen Arbeitszeiten an. In diesem Rahmen werden auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen sowie Unternehmen selbst, auch am Standort des Unternehmens, zu den Möglichkeiten der ergänzenden Betreuung kostenlos beraten. Darüber hinaus berät die Servicestelle Unternehmen auch zu den Möglichkeiten, passgenaue Lösungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit für mehr Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterzufriedenheit zu finden. Dies beinhaltet auch die Beratung zur Schaffung von Betreuungsplätzen.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Betriebliche Kinderbetreuung“, welches seit dem 1. September 2020 läuft und bis zum 31. Dezember 2022 befristet ist, können sich Träger einer Betriebskita oder eines betriebsnahen Betreuungsangebotes bei der entsprechenden Servicestelle des Bundes um eine Förderung bewerben. Dies können auch gewerbliche Unternehmen sein. Dem Land Berlin werden vom Bund keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt.

6. Welche Voraussetzungen müssen Betriebskitas erfüllen, um Fördergelder zu erhalten? Nach welchen Kriterien, für welchen Zeitraum und für welche Maßnahmen werden Mittel zugewiesen?

Zu 6.: Die ausführliche Förderrichtlinie des Bundes ist unter folgender Internetadresse zu finden:

https://www.erfolgsfaktor-familie.de/fileadmin/ef/ef/Betriebliche_Kinderbetreuung/BMFSFJ_Betriebliche_Kinderbetreuung_Fo%CC%88rderrichtlinie_barrierefrei.pdf

Gegenstand der Förderung ist die Schaffung neuer Kitaplätze, neuer Betreuungsplätze in der Kindertagespflege, neuer Plätze zur Betreuung in besonderen Situationen (besonderer Betreuungsbedarf) sowie die Einrichtung betriebsnaher Angebote der Ferienbetreuung. In den drei erstgenannten Varianten ist eine pauschale Förderung je neuem Ganztagsplatz in Höhe von 400 € monatlich möglich. In der Ferienbetreuung erfolgt eine Förderung von bis zu 25 € je Ganztagsplatz und Tag. Die Förderung ist bis zum 31. Dezember 2022 befristet.

8. Welche finanziellen Mittel plant der Senat in den kommenden drei Jahren für den Ausbau von Betriebskitas oder betriebsnahen Kitas ein? Wie viele Plätze sollen dadurch gesichert und/oder geschaffen werden?

Zu 8.: Der Senat plant keine Mittel für den Ausbau von Betriebskitas oder betriebsnahen Kitas ein. Das von Unternehmen ganz offensichtlich favorisierte Modell der betriebsnahen Kita bzw. der Reservierung von Belegplätzen zeichnet sich durch die öffentliche Finanzierung im Rahmen des Kita-Gutscheinsystems und ein gewisses finanzielles Engagement des jeweiligen Unternehmens aus. Einer darüberhinausgehenden Förderung zumeist gewerblicher Unternehmen bedarf es nicht.

Berlin, den 22. April 2022

In Vertretung
Aziz Bozkurt
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie